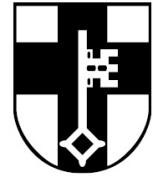


Stadt Dorsten



Beteiligungsbericht

2017

Stadt Dorsten
Amt für kommunale Finanzen

05.08.2019

Herausgeber:

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
Amt für Kommunale Finanzen
Halturner Straße 5
46284 Dorsten
Tel. 0 23 62 66 3562

Inhalt

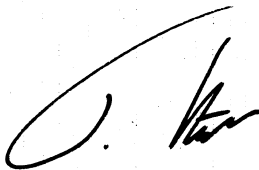
Vorwort	5
1. Allgemeine Grundlagen	6
2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Dorsten	7
2.1. Anteilsverhältnisse	7
2.2. Organigramm	9
3. Beteiligungen der Stadt Dorsten im Einzelnen	10
3.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	10
3.2 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)	15
3.3. Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	18
3.4. Dorstener Arbeit gGmbH	22
3.5. Bäderbetrieb Dorsten GmbH	26
3.6. WiN Emscher Lippe	30
3.7. Regionale 2016 – Agentur GmbH	35
3.9. Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	42
4. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	45
4.1. Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)	45
5. Zweckverbände	50
5.1. Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD)	50
5.2. Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl	54
5.3. Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop	59
6. Sonstige Beteiligungen	62
6.1. Volksbank Dorsten eG	62
7. Anstalten öffentlichen Rechts	63
7.1 d-NRW AöR	63

Vorwort

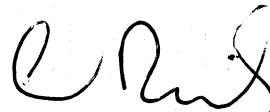
Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung. Zu diesem Zweck schaffen sie innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner notwendigen öffentlichen Einrichtungen (§ 8 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW). Diese Einrichtungen sind überwiegend in die Verwaltungsstruktur und die städtische Haushaltsführung eingebunden. Die Gemeinde kann sich aber auch dafür entscheiden, kommunale Aufgaben in einer verselbständigten Einheit in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen.

Wie viele andere Kommunen hat die Stadt Dorsten im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung verschiedene öffentliche Aufgaben in kommunale Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts ausgegliedert. Dadurch soll der kommunale Haushalt entlastet und die Qualität der öffentlichen Leistungserstellung optimiert werden. Ein weiterer Grund ist, dass die gemeinsame Aufgabenerfüllung unter Einbindung von anderen Unternehmen, Privatpersonen oder Wohlfahrtsverbänden in die Verantwortung oft nur in rechtlich verselbständigten Einrichtungen möglich ist.

Die Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung in verselbständigten Einheiten erfolgt durch den Beteiligungsbericht. Der Beteiligungsbericht fasst alle wesentlichen Informationen über die Entwicklung der mittel- und unmittelbaren Beteiligungen sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und über die Trägerschaft der Sparkasse Vest Recklinghausen in einem Werk zusammen. Er soll zur transparenten Darstellung des „Konzerns Stadt“ beitragen und der interessierten Öffentlichkeit umfangreiche Informationen über die städtischen Beteiligungen geben. Ratsmitgliedern und der Verwaltungsführung bietet er eine einheitliche Informationsbasis, um Steuerungs- und Kontrollaufgaben in Gesellschaftsorganen besser wahrnehmen zu können.



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



Hubert Große-Ruiken
Stadtkämmerer

1. Allgemeine Grundlagen

Nach § 117 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob die selbstständigen Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht soll in umfassender und allgemeinverständlicher Form eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ermöglichen. Um diese differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht bestimmte Informationen enthalten, die in § 52 GemHVO konkretisiert werden:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die wesentlichen Inhalte der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Außerdem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Leistungen, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben.

Der Bericht beschreibt die Verhältnisse des Jahres 2017. Diese zeitverzögerte Berichterstattung ist nicht zu vermeiden, weil die Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2018 in der geprüften und beschlossenen Fassung vorliegen.

2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Dorsten (Stand 31.12.2017)

2.1. Anteilsverhältnisse

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten an Unternehmen in privater oder sonstiger Rechtsform:

Unternehmen	Stammkapital €	Anteil der Stadt Dorsten	
		€	%
Privatrechtliche Beteiligungen:			
Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)	511.292	511.292	100
Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)	105.000	90.300	86
Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)	770.000	200.000	25,97
Dorstener Arbeit gGmbH	26.000	13.000	50
Bäderbetrieb Dorsten GmbH	25.000	25.000	100
Win Emscher Lippe GmbH	306.775	11.811	3,85
Regionale 2016 Agentur GmbH	31.250	2.400	7,68
Dorsten Netz GmbH & Co. KG	4.100.000	2.090.000	51
Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH	25.000	12.750	51
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung:			
Entsorgungsbetrieb Dorsten	25.000	25.000	100
Zweckverbände:			
Zweckverband Industriepark Dorsten-Marl	1)		
Gemeinsame Datenzentrale (GKD)	1.000.000	115.565	11,56
Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen	2)		10,8
Sonstige:			
Volksbank Dorsten eG		250	
Anstalt öffentlichen Rechts:			
d-NRW AöR	3)	1.000	

1) Es wurde kein Stammkapital festgelegt

2) Haftungsverpflichtung

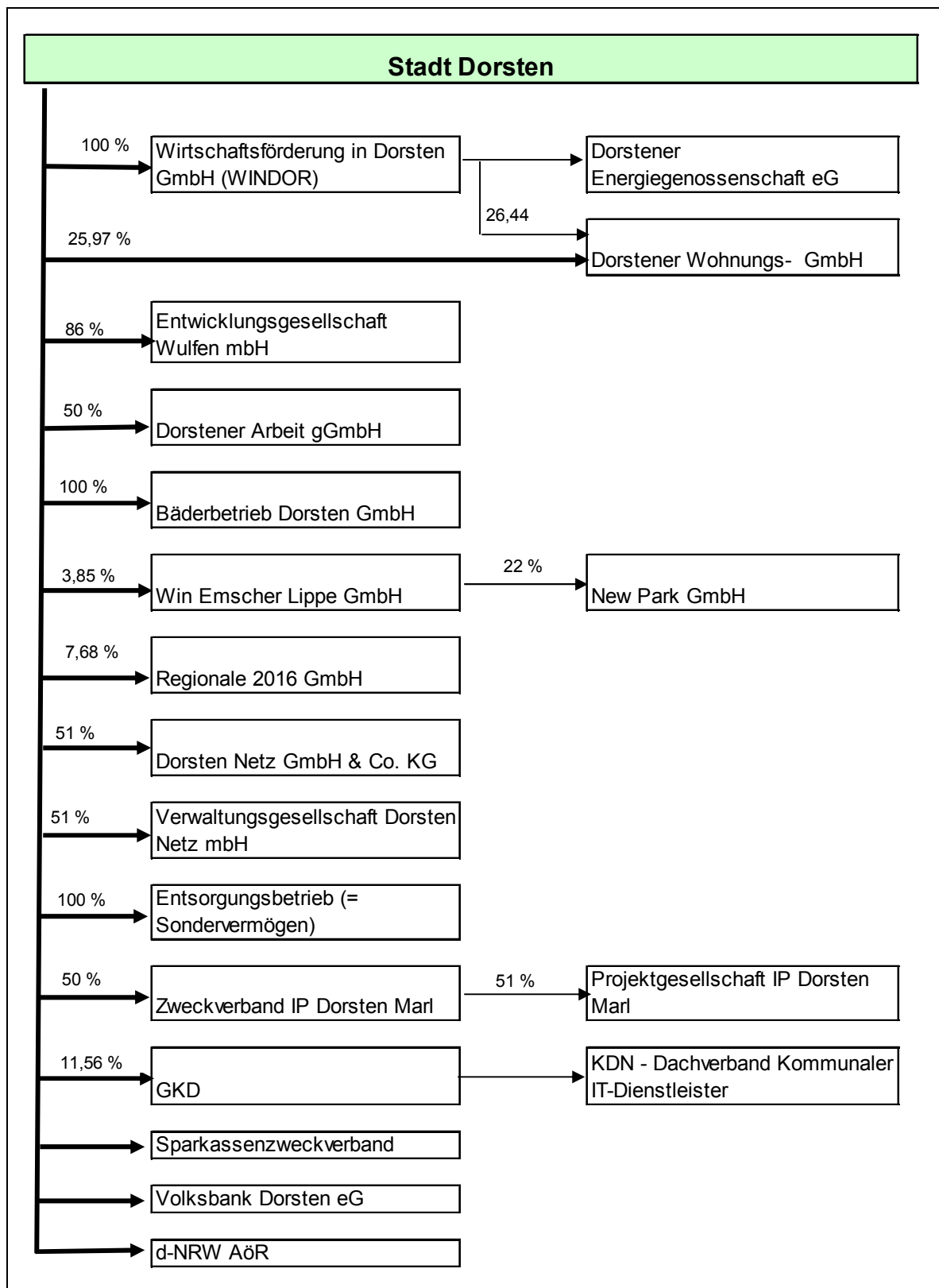
3) Stammkapitalanteil

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Dorsten

Beteiligungsunternehmen	Stammkapital	Anteil des städt. Untrenehmens	
		€	%
Beteiligung der Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR): Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG) Dorstener Energiegenossenschaft eG	770.000	203.580 5.000	26,44 Genossenschaftsanteil
Beteiligung der WiN Emscher-Lippe GmbH: newPark Planungs- und Entwicklungs GmbH	100.000	17.000	17,00
Beteiligung der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD): KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister		3.125	
Beteiligung des Zweckverbandes Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl: Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl mbH	26.000	13.250	50,96

2.2. Organigramm

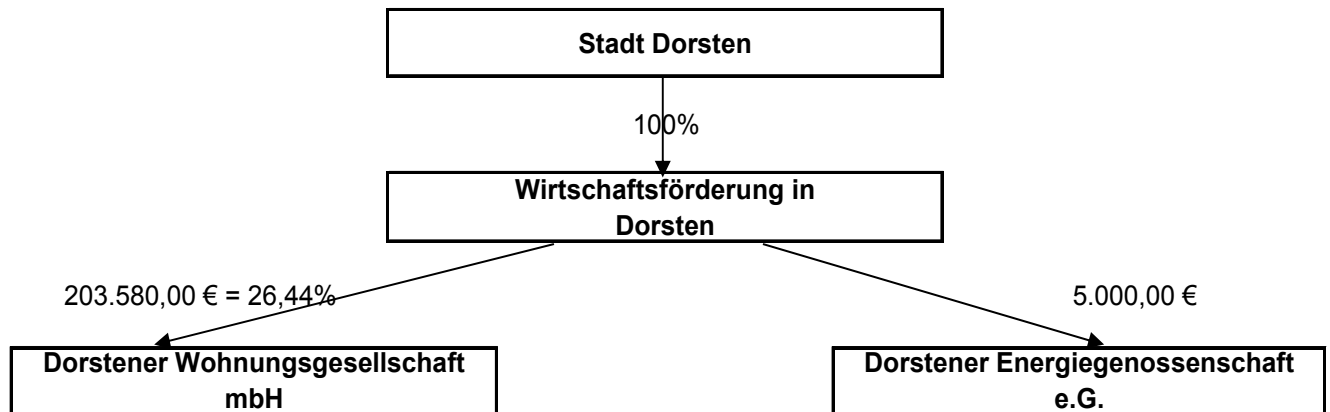
Gesamtüberblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Dorsten
Stand 31.12.2017



3. Beteiligungen der Stadt Dorsten im Einzelnen

3.1 Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)

Bismarckstraße 24
46284 Dorsten



3.1.1 Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR) wurde 1924 als Dorstener Hafen- und Betriebsgesellschaft gegründet und später als Dorstener Versorgungs- und Betriebsgesellschaft mbH fortgeführt.

Mit Beschluss vom 13.12.2002 wurde die Gesellschaft in „Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH“ (WINDOR) umbenannt, um eine stärkere Ausrichtung auf die Sparte Wirtschaftsförderung hervorzuheben. Im April 2007 wurde der Gesellschaftszweck in einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrages neu ausformuliert, um den Aufgabenschwerpunkt Wirtschaftsförderung zu konkretisieren. In der letzten Änderung im September 2013 wurden die Bestimmungen über die Anzahl der Geschäftsführer geändert. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Anpassungen an die aktuellen Bestimmungen der GO NRW vorgenommen.

3.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Bestandssicherung der Wirtschaft in Dorsten. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Bestandspflege in den klassischen Bereichen der Wirtschaftsförderung,
- Grundstücks- und Immobilienwirtschaft,
- Projektentwicklung, auch mit Dritten,
- Erschließungsträgerschaft für Projekte, die der Stärkung der Wirtschaftskraft dienen,
- Maßnahmen zur Imageförderung des Wirtschaftsstandortes Dorsten,
- Information von Gewerbetreibenden, ansiedlungswilligen Unternehmen und Institutionen sowie der Bürger,
- Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft und des Tourismus

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen durchzuführen, die der Erfüllung dieser Zwecke dienen. Dazu gehören insbesondere alle im Bereich der Grundstückswirtschaft anfallenden Aufgaben wie z. B.

- Erwerb, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke)
- Erwerb, Bau, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien (Gewerbe- und Wohngebäude)

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Belieferung und Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Betrieb unter Einschluss des Baues von Hafen- und Verkehrsanlagen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, noch andere Versorgungs- und Entsorgungstätigkeiten im Interesse der Bevölkerung oder der Wirtschaftsförderung der Stadt Dorsten, die auf Dauer ausgerichtet sind, durchzuführen.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Gesellschaftszweck verankerten Einzelaufgaben von WINDOR dienen insgesamt dem übergeordneten Ziel, den Wirtschaftsstandort Dorsten in Zeiten des Strukturwandels zu stärken und damit u.a. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beizutragen. Die Mitgliedschaft in dem 2015 gegründeten myjob-Dorsten e.V. unterstreicht diese Zielsetzung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weiterhin in der Entwicklung und Vermarktung verschiedener Gewerbeflächen sowie der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Hervorzuheben ist außerdem das Engagement zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unterstützung und Information von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Institutionen und Bürgern sowie der Belieferung und Versorgung der Stadt, Bevölkerung, Wirtschaft und sonstigen Verbrauchern mit Energie. 2017 engagierte sich WINDOR in enger Zusammenarbeit mit der Stadt stark auf dem Gebiet des Breitbandausbaus.

3.1.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Stadt Dorsten ist Alleingesellschafterin.

Das Stammkapital von 1.000.000 DM (511.291,88 €) ist voll eingezahlt.

3.1.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages werden Gesellschafterentscheidungen in dem nach der Ordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Dorsten (Ausschussordnung) zuständigen Wirtschaftsausschuss getroffen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren nach § 113 Abs. 2 GO der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und seine Stellvertreter bestellt.

Stephan Dierkes

Stellvertreter:
Achim Schrecklein
Werner Schroer (bis 27.12.2017)

Geschäftsführer:

Josef Hadick

3.1.6. Wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens

Wesentlicher Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	2.162	2.346	2.593
Umlaufvermögen	7.468	6.387	7.491
Rechnungsabgrenzungsposten	13	2	19
Bilanzsumme	9.643	8.735	10.103
Eigenkapital	4.549	4.570	4.323
Rückstellungen	1.412	1.305	1.261
langfristiges Fremdkapital	241	277	
Kurzfristiges Fremdkapital	3.433	2.568	4.467
Rechnungsabgrenzungsposten	9	17	53
Bilanzsumme	9.643	8.735	10.103

Wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge	3.051	4.696	3.130
Materialaufwand	-1.589	-2.756	-1.574
Betriebliches Rohergebnis	1.462	1.940	1.556
Personalaufwand	-840	-683	-826
Abschreibungen	-108	-380	-174
sonstige betriebliche Aufwendungen *)	-362	-486	-864
Finanzergebnis	-12	-32	-42
außerordentl. Ergebnis			250
Steuern	-162	-112	-2
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-21	246	-103
*ab 2015 einschl. Personalgestellung			

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	47,2	52,3	42,8
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	104,9	108,3	89,9
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	3,1	7,8	-2,3
Personalstand <i>davon: Personalgestellung der Stadt</i>	12,1 2	11,4 2	14,4 4
durchschn. Personalkosten /Stelle (€)	81.715	72.165	68.687

3.1.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.1.7.1. Bilanz

Die Beteiligung an WINDOR ist in der Bilanz der Stadt Dorsten unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit 3.304.894 € bilanziert.

3.1.7.2. Gewinnausschüttung/Verlustausgleich

2017 leistete die Stadt einen Verlustausgleich von 81 T€ für die Sparte Wirtschaftsförderung.

3.1.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Zwischen der Stadt und WINDOR bestehen umfangreiche Geschäftsbeziehungen. Hervorzuheben sind:

- WINDOR betreibt in verschiedenen städt. Gebäuden die Strom- und Heizzentralen. Von diesen Zentralen wird Strom und Wärme an die Stadt und an sonstige Abnehmer verkauft. Hierfür wurden entsprechende Lieferverträge abgeschlossen. (Volumen 2017 = 602 T€)
- Verschiedene Heizungsanlagen im Eigentum der Stadt werden von WINDOR im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages betrieben. (Vergütung 2017 = 124 T€)
- WINDOR vermarktet im Rahmen einer gemeinsamen Strategie im Konzern Stadt die für die städt. Aufgabenerfüllung nicht benötigten Grundstücke. Die Leistung wird nach entsprechender Kostenkalkulation vergütet. (Volumen 2017 = 149 T€)
- WINDOR erschließt in eigener Regie Bau- und Gewerbegebiete. Im Rahmen dieser Tätigkeit gibt es Erschließungsvereinbarungen und städtebauliche Verträge, die sowohl WINDOR als auch die Stadt zu Zahlungen verpflichten. Dies betrifft insbesondere den

Bau von Erschließungsanlagen (Straßen, Kanäle pp). Sofern die Stadt in solchen Baugebieten eigene Grundstücke hält, muss sich die Stadt wie die übrigen Grundstückseigentümer an den Erschließungskosten beteiligen. 2017 fielen keine Erschließungskosten für die Stadt an.

- Seit der Übertragung der Aufgaben Wirtschaftsförderung und Immobilienvermarktung sind die bisher bei der Stadt in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter bei WINDOR tätig. WINDOR erstattet der Stadt die Personalkosten. (Volumen 2017 = 109 T€)
- Im Rahmen des „Krediterlasses“ des Landes vom 16.12.2014 stellt die Stadt WINDOR projektbezogene Kredite zur Finanzierung von Investitionen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Zum Jahresabschluss 2017 waren keine Kredite in Anspruch genommen.

3.1.7.4. Bürgschaften

Das Gesamtvolumen der Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten und der Investitionskredite der Stadt ist auf 4 Mio. € begrenzt. Zum 31.12.2017 waren von der Patronatserklärung 1,0 Mio. € zur Sicherung von Krediten gebunden. Ein Risiko der Inanspruchnahme der Stadt ist nicht gegeben.

3.1.8. Beteiligungen

3.1.8.1 Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH

2003 hat WINDOR Geschäftsanteile der **Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH** (DWG) erworben. Aktuell beträgt der Geschäftsanteil 203.580 € bzw. 26,44 %

Nähere Ausführungen zur DWG sind dem Punkt 3.3. zu entnehmen.

3.1.8.2 Dorstener Energiegenossenschaft eG.

Mit Zustimmung des Wirtschaftsausschusses vom 26.08.2009 wurde WINDOR Gründungsmitglied der **Dorstener Energiegenossenschaft eG**, die am 13.01.2010 gegründet wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energien in Form von Strom und/oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinsame Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Der Erwerb des Genossenschaftsanteils stellt eine Ergänzung der energiewirtschaftlichen Betätigung von WINDOR dar.

Der Genossenschaftsanteil an der Energiegenossenschaft betrug ursprünglich 250 €. Eine Nachschusspflicht ist durch die Satzung ausgeschlossen. 2015 hat die Geschäftsführung von WINDOR den Geschäftsanteil auf 5.000 € erhöht.

3.2 Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)

Halterner Straße 5
46284 Dorsten

3.2.1. Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH wurde 1960 gegründet. Da die Gesellschaft ihren ursprünglichen Gründungszweck erfüllt hat, befindet sie sich seit Anfang der neunziger Jahre in der Abwicklungsphase. In 2007 wurde der Gesellschaftsvertrag an die neue Ausrichtung angepasst.

3.2.2. Gegenstand des Unternehmens

Gründungszweck der Gesellschaft war die Entwicklung einer neuen Stadt auf dem Gebiet der Ortsteile Wulfen und Lembeck in der Stadt Dorsten. Dies umfasst die Planung der neuen Stadt, deren Durchführung und alle hierzu erforderlichen Geschäfte, insbesondere die Bodenordnung, und zwar der An- und Verkauf von Grund und Boden sowie die Verpachtung und sonstige Verwertung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger, die Durchführung von Geschäften und Maßnahmen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und den Vorschriften über gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme beschränkt sich der Gegenstand des Unternehmens auf die Verwaltung und Veräußerung des restlichen Grundbesitzes einschließlich der hierzu gehörigen Nebengeschäfte und Abrechnungen.

3.2.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gründungszweck. Mit der Entwicklung der „Neuen Stadt Wulfen“ hat die EW ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Somit steht auch die jetzige Abwicklungsphase im Zeichen der öffentlichen Zwecksetzung.

3.2.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Stammkapital:	105.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	90.300 €	86 %
Sparkasse Vest Recklinghausen	14.700 €	14 %

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

3.2.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dosten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Stephan Ricken	Stellvertreterin: Cordula Syed
----------------	-----------------------------------

Geschäftsführer:

Hubert Große-Ruiken
Holger Lohse

3.2.6. Wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Sachanlagen			
Umlaufvermögen	1.481	2.116	4.189
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	1.481	2.116	4.189
Eigenkapital	136	441	240
Rückstellungen	4	79	9
Langfristiges Fremdkapital	1.331	1.542	3.922
Kurzfristiges Fremdkapital	8	51	12
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	6
Bilanzsumme	1.481	2.116	4.189

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse/sonstige Betriebliche Erträge	329	2.518	562
Bestandsveränderungen	-623	-2.203	-494
Betriebliches Rohergebnis	-294	315	68
Personalaufwand	-6	-6	-11
Abschreibungen			
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-25	-45
Finanzergebnis			-1
Steuern		-82	
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-306	202	11

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Die Jahresabschlüsse sind stark von Einmaleffekten aus den Grundstücksverkäufen geprägt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kennzahlen haben daher nur eine geringe Aussagekraft.

Personal:

Neben den beiden nebenamtlichen Geschäftsführern beschäftigt die EW kein weiteres Personal.

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	9,2	20,9	5,7
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	51,8	112,7	102,2
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	-224,9	64,2	4,6

3.2.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.2.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der EW ist in der städtischen Bilanz mit 36.274 € bilanziert.

3.2.7.2. Gewinnabführung/Verlustausgleich

Gewinnabführungen sind nicht möglich, weil die EW aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land NRW verpflichtet ist, Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen an das Land abzuführen.

3.2.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die Leistungsbeziehungen zwischen der EW und der Stadt betreffen im Wesentlichen die Erhebung der Grundbesitzabgaben, wie sie gegenüber allen Immobilieneigentümern im Stadtgebiet stattfindet.

Weitergehende regelmäßige Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

3.2.7.4. Bürgschaften

Zur Absicherung der Rückzahlungsverpflichtung der EW gegenüber dem Land aus der Abwicklung der Fördermaßnahme musste die Stadt in Höhe ihres 86 %-igen Beteiligungsanteils eine Bürgschaft für den Fall übernehmen, dass die EW ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land nicht fristgerecht nachkommen kann. Bisher kam es zu keiner Inanspruchnahme.

3.2.8. Beteiligungen

Keine

3.3. Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)

Bismarckstr. 24
46284 Dorsten

3.3.1. Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Dorstener Wohnungsgesellschaft wurde 1922 als gemeinnützige Wohnungsgesellschaft gegründet. Durch die Änderung der Steuergesetzgebung im Jahr 1990 ist die Gemeinnützigkeit weggefallen.

3.3.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Dazu gehören auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen soll unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen.

3.3.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt die sozialen Zwecke eines kommunalen Wohnungsunternehmens wahr. Dies geschieht insbesondere durch die Erhebung von Marktmieten in sozial verträglichen Grenzen, Bereitstellung von Wohnungen für Notfälle und die Erbringung besonderer Leistungen für Problemmieter.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Verwaltung und Vermietung eigener Wohnungen, sowie die treuhänderische Verwaltung von Wohnungen, Garagen, Eigentumswohnungen und insbesondere auch von Wohnungen als Notunterkünfte im Auftrage der Stadt.

3.3.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Stammkapital:	770.000 €	
davon:		
Ignaz-Rive-Stiftung	365.640 €	47,49 %
WINDOR	203.580 €	26,44 %
Stadt Dorsten	200.000 €	25,97 %
eine Privatperson	780 €	0,10 %

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

3.3.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Aufsichtsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Hubert Große-Ruiken

Stellvertreter:
Norbert Hörksen

Vertreter der Stadt Dorsten im Aufsichtsrat:

Holger Lohse
Werner Schroer (bis 27.12.2017)

Vertreter von WINDOR im Aufsichtsrat:

Josef Hadick
Rainer Heimann

Geschäftsführer: Werner Kleine-Möllhoff

3.3.6. Wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	25.827	26.371	26.588
Umlaufvermögen	3.007	2.416	2.542
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	28.833	28.787	29.130
Eigenkapital	7.078	6.505	6.199
Rückstellungen	425	409	385
Langfristiges Fremdkapital	18.887	19.404	17.251
Kurzfristiges Fremdkapital	2.444	2.468	5.294
Bilanzsumme	28.833	28.787	29.130

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	5.189	5.139	4.914
Aufwend. aus der Hausbewirtschaftung	-2.305	-2.557	-2.377
Betriebliches Rohergebnis	2.884	2.582	2.536
Personalaufwand	-738	-710	-702
Abschreibungen	-578	-572	-556
sonstige betriebl. Aufwendungen	-295	-245	-289
Finanzergebnis	-464	-517	-533
Steuern	-205	-202	-198
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	603	337	257

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	24,5	22,6	21,3
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	118,5	111,7	110,2
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	11,4	8,3	7,3
Personalstand	12	12	11
durchschn. Personalkosten /Stelle (€)	61.508	59.146	63.852

3.3.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.3.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der DWG ist in der städtischen Bilanz mit 1.030.664 € bilanziert.

3.3.7.2. Gewinnausschüttung/Verlustausgleich

In den vergangenen Jahren wurde eine Dividende von 4 % auf die Stammeinlage ausgeschüttet.

Zuschüsse der Stadt erhält die DWG nicht.

3.3.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die DWG gehört zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Stadt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind von folgenden Faktoren geprägt:

- Die DWG verwaltet treuhänderisch den städt. Wohnhausbesitz. Die Verwaltungstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Spektrum einer Hausverwaltung einschl. Mieterakquisition, Mieterbetreuung, Betriebskostenabrechnung, Instandhaltung, Sanierung und Schadenregulierung. Für diese Tätigkeit erhält die DWG eine marktgerechte Vergütung, die sich nach der Anzahl der verwalteten Wohnungen richtet.
- Die DWG verwaltet treuhänderisch die städt. Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte. Die Bewohner werden vom städt. Sozialamt den Unterkünften zugewiesen. Die laufenden Kosten der Unterkünfte werden der DWG von der Stadt erstattet. Die DWG erhält eine marktgerechte Vergütung, die sich nach der Anzahl der verwalteten Wohnungen richtet. Zum Ende des Jahres 2017 wurden 143 Wohnungen als Notunterkünfte oder Asylheime verwaltet.

- Im Übrigen bestehen Finanz- und Leistungsbeziehungen über die übliche Berechnung der Grundbesitzabgaben, wie sie mit allen übrigen Immobilieneigentümern im Stadtgebiet stattfindet.

3.3.7.4. Bürgschaften

Keine

3.3.8. Beteiligungen

Keine

3.4. Dorstener Arbeit gmbH

Wienbachstr. 26
46286 Dorsten

3.4.1. Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Dorstener Arbeit gmbH wurde 1992 durch die Stadt Dorsten, die Aktion Solidarität und die Katholische Arbeitnehmerbewegung, Diözesanverband Münster e.V., (KAB) gegründet. Die Auflösung der Aktion Solidarität zum 29.11.2005 war Anlass verschiedener Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2006.

2016 wurde der Gesellschaftszweck um den Bereich „Jugendhilfe“ ergänzt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Gesellschaftsvertrag insgesamt überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung und Gemeindeordnung angepasst.

3.4.2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Beschäftigung, Qualifikation und Betreuung von Erwerbslosen mit Vermittlungshemmnissen in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Gesellschaft arbeitet hierbei eng mit der Stadt Dorsten, dem Jobcenter des Kreises Recklinghausen, der Arbeitsverwaltung, Trägern der beruflichen Qualifizierung, mit Betrieben und mit sonstigen Stellen zusammen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

- Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch sozialpädagogische Angebote, die Durchführung von Projekten und Maßnahmen sowie der Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe unter Verwendung öffentlicher und privater Mittel auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) – SGV VIII – sowie des Ausführungsgesetzes zum KJHG für das Land NRW (AG KJHG NRW)
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“. Abgabenordnung (AO).

3.4.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus der steuerlich anerkannten Gemeinnützigkeit des Unternehmens. Die Dorstener Arbeit ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Sie vermittelt Teilnehmer in verschiedene Maßnahmen und Projekte des ersten Arbeitsmarktes, in betriebliche Ausbildungen oder in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Außerdem betreibt sie verschiedene Projekte im Bereich der Jugendhilfe und der EU- und Städtebauförderung (z. B. „Jugend stärken im Quartier“).

3.4.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Stammkapital:	26.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	13.000 €	50 %
Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband Münster e.V. (KAB)	13.000 €	50 %

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vertreters der Stadt Dorsten den Ausschlag.

3.4.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, die **Geschäftsführung** und der **Verwaltungsrat**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Christel Briefs	Stellvertreterin: Monika Luft
-----------------	----------------------------------

Vertreter der Stadt Dorsten im Verwaltungsrat:

Mitglied:	Stellvertreter:
Tobias Stockhoff	Günter Aleff
Rainer Thieken	Stephan Dierkes
Dirk Groß	Jan Kolloczek

Geschäftsführer: Jürgen Erhardt

3.4.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	1.271	1.342	1.375
Umlaufvermögen	764	601	411
Rechnungsabgrenzungsposten	15	12	17
Bilanzsumme	2.049	1.955	1.802
Eigenkapital	909	794	799
Rückstellungen, Sonderposten	138	163	165
Langfristiges Fremdkapital	587	629	172
Kurzfristiges Fremdkapital	404	358	667
Rechnungsabgrenzungsposten	11	11	
Bilanzsumme	2.049	1.955	1.802

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge	4.486	3.550	3.526
Materialaufwand	-251	-270	-350
Betriebliches Rohergebnis	4.236	3.280	3.177
Personalaufwand	-3.006	-2.341	-2.420
Abschreibungen	-165	-198	-172
sonstige betriebl. Aufwendungen	-920	-714	-674
Finanzergebnis	-20	-22	-25
Steuern	-10	-10	-11
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	115	-5	-125

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	44,4	40,6	44,3
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	102,9	100,1	96,9
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	13,8	0,7	-14,3
Personalstand (Vollzeitstellen)	47	42	47
durchschn. Personalkosten /Stelle	63.947	55.736	51.483

3.4.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.4.7.1 Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der Dorstener Arbeit ist in der städtischen Bilanz mit 399.423 € bilanziert.

3.4.7.2. Gewinnausschüttung/Verlustabdeckung

Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter sind lt. Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

In den Anfangsjahren erhielt die Dorstener Arbeit Betriebskostenzuschüsse von ihren Gesellschaftern. Die Stadt hat in den Jahren 2007 bis 2015 keine Zuschüsse gezahlt. 2016 bewilligte die Stadt der Dorstener Arbeit einen Verlustausgleich von 200 T€. 2017 gewährte die Stadt der Dorstener Arbeit einen Zuschuss für den Aufbau neuer Einrichtungen der Jugendhilfe (30 T€.) Darüber hinaus sagte sie die Finanzierung der Eigenanteile der durch die Dorstener Arbeit durchgeführten und mit EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme „Dorsten-Treff – Beratung im Quartier“ zu. (Eigenanteil 2017 = 11 T€)

3.4.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Maßnahmen übernimmt die Dorstener Arbeit auch Aufträge von der Stadt. Hier steht sie in Konkurrenz mit anderen gemeinnützigen Anbietern.

Seit 2017 ist ein Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes gegen Erstattung der Personalkosten an die Dorstener Arbeit abgeordnet. Er ist dort mit dem Aufbau und der Leitung des Jugendhilfebereichs im Zusammenhang mit der Betreuung junger unbegleiteter Flüchtlinge betraut.

Im Rahmen des Krediterlasses vom 16.12.2014 stellt die Stadt der Dorstener Arbeit unter Beachtung des Europäischen Beihilferechts Liquiditätskredite zur Verfügung. Zum 31.12.2017 waren 500 T€ in Anspruch genommen.

3.4.7.4 Bürgschaften

keine

3.4.8 Beteiligungen

keine

3.5. Bäderbetrieb Dorsten GmbH

Konrad-Adenauer-Platz 1
46282 Dorsten

3.5.1. Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Bäderbetrieb Dorsten GmbH wurde am 24.09.2004 gegründet, um den weiteren Betrieb des mit Hilfe eines städtischen Zuschusses errichteten Freizeitbades nach Insolvenz der Freizeitpark Atlantis Dorsten GmbH sicherzustellen. Zum 01.12.2004 nahm die Gesellschaft ihren Betrieb auf. Am 17.07.2013 beschloss der Rat, das Bad in Trägerschaft der Bäderbetrieb Dorsten GmbH weiterzuführen. In 2015 wurde der Gesellschaftszweck erweitert.

3.5.2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Einrichtungen sowie die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bäderwesen, des Sports und der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Dorsten stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar und mittelbar dienen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Freizeitwirtschaft, des Stadtmarketings und des Tourismus in der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft kann im Auftrag der Stadt Dorsten sonstige Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen, die einen räumlichen und/oder inhaltlichen Bezug zur Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

3.5.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Bädern ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

3.5.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Stadt Dorsten ist Alleingesellschafterin. Das Stammkapital von 25.000 € voll eingezahlt.

3.5.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Verwaltungsrat** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:

Achim Schrecklein

Stellvertreter:
Detlef Brand

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates:

Mitglied:	Stellvertreter:
Tobias Stockhoff	Beigeordnete in der Reihenfolge der Vertretung
Bernd-Josef Schwane	Dr. Thomas Grund
Werner Schroer (bis 27.12.2017)	Rainer Thieken
Tristan Zielinski	Stephan Dierkes
Michael Baune	Rainer Mallik
Friedhelm Fragemann	Swen Coralic
Dr. Ulrich Guthoff	Dirk Groß
Susanne Fraund	Mechthilde Banach

Mit beratender Stimme gehören dem Verwaltungsrat an:

Mitglied:	Stellvertreter:
Thomas Schöller	Wilhelm Zachraj

Außerdem wurden der Stadtkämmerer und der Technische Beigeordnete zu beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates bestellt. Sie können sich durch eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in vertreten lassen.

Weiterhin werden der/die Vorsitzende des Betriebsrates mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat entsandt.

Geschäftsführer:

Antonius von Hebel
Karsten Meyer

3.5.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	456	405	383
Umlaufvermögen	1.245	1.062	793
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	3
Bilanzsumme	1.705	1.470	1.179
Eigenkapital lt. Bilanz	1.023	1.021	654
Rückstellungen	271	284	308
Kurzfristiges Fremdkapital	366	161	217
Rechnungsabgrenzungsposten	45	4	
Bilanzsumme	1.705	1.470	1.179

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge *)	5.094	5.252	3.830
Materialaufwand	-336	-336	-308
Betriebliches Rohergebnis	4.758	4.916	3.522
Personalaufwand	-2.467	-2.408	-2.242
Abschreibungen	-121	-120	-125
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.168	-2.021	-2.096
Finanzergebnis			
außerordentl. Ergebnis *			941
Steuern			
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	2	367	
*einschließlich Verlustausgleich			

Betriebliche Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote (<i>Eigenkapital / Bilanzsumme x 100</i>)	60,0	69,5	55,5
Aufwandsdeckungsgrad (<i>ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100</i>) *)	100,0	107,5	80,3
Eigenkapitalrentabilität (<i>Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100</i>)	0,0	0,0	0,0
Personalstand (incl. Teilzeit)	96	93	93

3.5.7. Auswirkungen auf den Haushalt:

3.5.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der Bäderbetrieb Dorsten GmbH ist in der städtischen Bilanz mit 220 T€ bilanziert.

3.5.7.2. Gewinnabführung/Verlustausgleich

- Mit dem Betrieb des Freizeitbades Atlantis erwirtschaftet der Bäderbetrieb dauerhaft Verluste. In den vergangenen Jahren wurde der Haushalt durch folgende Verlustausgleichszahlungen belastet:

2015:	-941 T€
2016:	-850 T€
2017:	-1.032 T€

- Neben dem Verlustausgleich an den Bäderbetrieb für die Betriebsführung entstehen der Stadt als Eigentümer der Betriebsgebäude im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art jährliche Verluste.

3.5.7.3. Wesentliche Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

- Die vor Übergang auf den Bäderbetrieb bei der Stadt beschäftigten Fachkräfte (Schwimmmeister, Techniker) sind gegen Kostenerstattung an den Bäderbetrieb abgestellt. (Kostenerstattungen 2017 = 241 T€)
- Für die Nutzung des Betriebsgebäudes zahlt der Bäderbetrieb der Stadt eine jährliche Pacht von 200 T€.
- Zwischen der Stadt und dem Bäderbetrieb besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Unterstützung in kaufmännischen und konzeptionellen Angelegenheiten. (Vergütung 2017 = 104 T€)
- Die Kosten für das Schul- und Vereinsschwimmen werden dem Bäderbetrieb durch die Stadt vergütet.

3.5.7.4. Bürgschaften

keine

3.5.7.5. Beteiligungen

keine

3.6. WiN Emscher Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Herner Straße 10
45699 Herten

3.6.1. Gründung, Gesellschaftsvertrag

Die WiN Emscher Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wurde 1990 unter dem Namen Emscher Lippe Agentur GmbH zunächst auf Dauer von 5 Jahren gegründet. Seitdem haben die Gesellschafter mehrmals die Fortführung um weitere 5 Jahre beschlossen.

Gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2013 wird die Gesellschaft bis zum 19.08.2020 weitergeführt.

3.6.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes. Nach Definition des Gesellschaftsvertrages dienen der regionalen Wirtschaftsförderung vor allem folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen in der Emscher-Lippe-Region,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen verschiedener Institutionen sowie die Übernahme der Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Übernahme der Service-Funktion für das Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderungen Emscher-Lippe,
- Geschäftsstelle für die Emscher-Lippe-Konferenz und ihrer Lenkungsgremien,
- Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,

- Beschaffung neuer Arbeitsplätze, z. B. durch Förderung von Maßnahmen, die dem Aufbau, Erhalt bzw. Ausbau von Beschäftigungsstrukturen, vor allem der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen dienen oder Einrichtung, Koordinierung und Übernahme von Trägerschaften projektbezogener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dazu zählen nicht die Tätigkeiten der sogenannten Beschäftigungsgesellschaften.
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

3.6.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WiN Emscher Lippe fungiert als Ergänzung der Wirtschaftsförderung auf lokaler Ebene und der regionalen Wirtschaftsförderung und bündelt diese Aktivitäten mit einem übergeordneten Bezug. Hieraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit WINDOR und der Wirtschaftsförderung des Kreises Recklinghausen.

3.6.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der WiN Emscher Lippe GmbH beträgt 306.775,13 €.

Gesellschafter sind die Städte und Gemeinden des Kreises Recklinghausen, die Städte Gelsenkirchen und Bottrop sowie verschiedene Verbände und Unternehmen der Wirtschaft.

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages beträgt der kommunale Anteil am Stammkapital mindestens 51 %.

Der Anteil der Stadt Dorsten an der WiN Emscher Lippe GmbH beträgt 11.810,84 € Das entspricht 3,85 % des Stammkapitals.

3.6.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Aufsichtsrat** und die **Geschäftsführung**. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag die Bildung eines Beirats und Präsidiums vor.

Gesellschafterversammlung:

Werner Kuhlmann

Stellvertreter:
Achim Schrecklein
Thorsten Michael Huxel

Vertreter der Stadt Dorsten im Aufsichtsrat:

Tobias Stockhoff

Stellvertreter:
Günter Aleff

Geschäftsführer:

Peter Karst

3.6.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	106	104	80
Umlaufvermögen	862	475	519
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	
Bilanzsumme	969	582	599
Eigenkapital	254	154	129
Rückstellungen	38	31	32
Kurzfristige Verbindlichkeiten *)	618	326	326
Rechnungsabgrenzungsposten	59	70	113
Bilanzsumme	969	582	599
*) davon: Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter = Abschläge auf den voraussichtlichen Fehlbetrag (= wirtschaftl. Eigenkapital)	603	312	305

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	1.186	1.437	770
Personalaufwand	-815	-758	-697
Abschreibungen	-8	-5	-4
sonstige betriebl. Aufwendungen	-575	-954	-390
Finanzergebnis/Steuern			
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-212	-280	-320

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote (<i>Eigenkapital / Bilanzsumme x 100</i>)	26,2	26,5	21,5
Aufwandsdeckungsgrad (<i>ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100</i>)	84,8	83,7	70,7
Eigenkapitalrentabilität (<i>Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100</i>)	-83	-182	-248
Personalstand	16	15	15
durchschn. Personalkosten /Stelle (€)	50.925	50.527	46.453

3.6.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.6.7.1. Bilanz

Der Wertansatz der Beteiligung in der Bilanz der Stadt beträgt 4.459 €.

3.6.7.2. Gewinnausschüttung/Verlustausgleich

Die WiN Emscher Lippe ist lt. Gesellschaftsvertrag eine steuerbefreite Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Mittelauskehrungen an die Gesellschafter (Gewinnausschüttungen, Einlagen-Rückgewähr) sind daher durch Regelungen des Gesellschaftsvertrages ausgeschlossen.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen durch Projektförderungen des Landes NRW und der EU. Da diese Zuwendungen in der Regel nur für einen Anteil der Projektkosten bewilligt werden, führen die Eigenanteile und die nicht förderfähigen Kosten zu Fehlbeträgen. Die Gesellschaft ist darum auf Verlustausgleichszahlungen angewiesen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen ist durch den Gesellschaftsvertrag für die jeweiligen Gesellschaftergruppen festgelegt. Der gesamte von den Kommunen aufzubringende Verlustausgleich beträgt maximal 196 T€. Im Innenverhältnis richtet sich die Verteilung nach dem Einwohnerschlüssel. Der Anteil Stadt Dorsten beträgt 15 T€ jährlich. Neben dem gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich hat sich die Stadt Dorsten 2016 verpflichtet, in den Jahren 2016 bis 2018 je 1 T€ zur Unterstützung des Projekts „Umbau 21“ bereitzustellen.

Darüber hinaus führt die WiN Emscher Lippe verschiedene Projekte durch, die voll auf die Projektpartner bzw. Nutznießer umgelegt werden und daher als durchlaufende Posten nicht in den Wirtschaftsplan einfließen. Zurzeit handelt es sich um das Engagement an der newPark GmbH.

3.6.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der WIN-Emscher-Lippe und der Stadt Dorsten beschränken sich auf die Zahlung des Verlustausgleichs.

3.6.7.4. Bürgschaften

keine

3.6.8. Beteiligungen:

3.6.8.1. newPark GmbH

Die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln wurde 2001 gegründet, um neuartige Konzepte für international wettbewerbsfähige Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln und damit alle Voraussetzungen schaffen, ein auf den newPark – Wettbewerb basierendes Projekt für die Emscher-Lippe-Region zu entwickeln.

Nachdem die newPark GmbH ein auf Umsetzungsfähigkeit geprüftes Konzept für einen international wettbewerbsfähigen Industriepark auf der LEP-VI-Fläche Datteln/Waltrop (sog. Rieselfelder) vorgelegt hatte, stellten sich der Gesellschaft mit der Umsetzung dieses Konzeptes

neue Ziele. Die Rahmenbedingungen der newPark GmbH wurden durch Änderung des Gesellschaftsvertrages am 16.06.2009 an die neue Ausrichtung angepasst. Die Gesellschaft verfolgt nun nach Neufassung des Gesellschaftsvertrages das Ziel, auf der LEP-VI-Fläche Datteln/Waltrop unter dem Begriff newPark ein innovatives Flächenangebot für flächenintensive industrielle Großvorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages umfasste auch eine Erhöhung des Stammkapitals von 30.000 € auf 100.000 €. Außerdem war damit eine Änderung/Ergänzung des Gesellschafterkreises verbunden.

Zusätzlich sieht der Gesellschaftsvertrag die Einzahlung einer Kapitalrücklage von insgesamt 278.850 € durch die kommunalen Gesellschafter sowie die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens der LEG Stadtentwicklung Kommunal in Höhe von insgesamt 49.500 € vor.

Z. Z. sind folgende Gesellschafter an der newPark GmbH beteiligt:

WiN Emscher-Lippe	17.000 €
Stadt Datteln	17.000 €
Kreis Recklinghausen	17.000 €
IHK Nord Westfalen	500 €
Stadt Dortmund	15.000 €
Stadt Lünen	5.000 €
Stadt Olfen	3.000 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna	10.000 €
Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH	500 €
LEG Stadtentwicklung Kommunal GmbH	15.000 €

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist eine finanzielle Beteiligung der Win Emscher Lippe an der Kapitalerhöhung und eine Verlustabdeckung wegen der Eigenanteile aus der ab 2011 beginnenden Erschließungsphase vorgesehen. Die WiN Emscher Lippe legt ihre Kostenanteile entsprechend den Beteiligungsverhältnissen auf ihre kommunalen Gesellschafter um. Die für den Dorstener Haushalt relevante Belastung beträgt zurzeit rund 1 T€ jährlich.

Zusätzlich wird die Stadt über die Kreisumlage mit dem Kostenanteil des Kreises Recklinghausen belastet. Diese Belastung ist vom Anteil der Stadt Dorsten an der Kreisumlage abhängig, der vom Gemeindefinanzierungsgesetz des jeweiligen Jahres abhängig ist und daher jährlich schwankt.

3.7. Regionale 2016 – Agentur GmbH

Schlossplatz 4
46342 Velen

3.7.1. Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Regionale 2016 Agentur GmbH wurde 24.09.2009 gegründet. Zur Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland und einer damit verbundenen Kapitalerhöhung wurde der Gesellschaftsvertrag am 21.12.2009 geändert.

3.7.2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „Zukunftsland, Die Regionale im Münsterland“, das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

3.7.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Ausrichtung auf die öffentliche Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gesellschaftszweck. Nach Ablauf des Präsentationsjahres 2017 ist der Gesellschaftszweck erfüllt. Eine zentrale Abschlussveranstaltung zum 30.06.2017 und Maßnahmen zur Ergebnissicherung und Ergebnistransfer bildeten den Tätigkeitsschwerpunkt 2017. Am 17.10.2017 beschloss die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2017. Zur alleinigen Liquidatorin wurde Frau Schneider bestellt.

3.7.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Stammkapital:	31.250 €	
davon:		
Stadt Dorsten	2.400 €	(7,68 %)

Weitere Gesellschafter sind die Kreise Borken und Coesfeld, verschiedene Städte der Kreise Borken und Coesfeld, die Stadt Haltern, die Kommunen Hamminkeln, Hünxe und Schermbeck aus dem Kreis Wesel, die Kommunen Selm und Werne aus dem Kreis Unna sowie die Sparkasse Westmünsterland.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

3.7.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung**, der **Aufsichtsrat**, der **Lenkungsausschuss** und die **Geschäftsführung**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Tobias Stockhoff	Stellvertreter: Friedhelm Fragemann
------------------	--

Vertreter der Stadt Dorsten im Aufsichtsrat:

Holger Lohse (gemeinsames Mandat mit der Stadt Haltern am See).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates gehören ebenfalls dem Lenkungsausschuss an.

Geschäftsführerin:

Uta Schneider (bis 31.12.2017)

3.7.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen	137	159	189
Bilanzsumme	137	159	189
Eigenkapital	31	31	31
Rückstellungen	8	26	32
Kurzfristiges Fremdkapital	98	101	125
Rechnungsabgrenzungsposten/Verbindl. Gg Gesellschafter			
Bilanzsumme	137	159	189

Wesentliche Positionen der Gewinn und Verlustrechnung

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	1.066	1.485	1.240
Materialaufwand			
Betriebliches Rohergebnis	1.066	1.485	1.240
Personalaufwand	-668	-826	-795
sonstige betriebl. Aufwendungen	-398	-660	-445
Steuern			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote (<i>Eigenkapital / Bilanzsumme x 100</i>)	22,8	19,7	16,6
Aufwandsdeckungsgrad (<i>ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100</i>)	100,0	100,0	100,0
Personalstand (incl. Teilzeit)	10	16	16

3.7.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.7.7.1 Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft ist in der städtischen Bilanz mit 2.400 € bilanziert. Da die Stammeinlage durch ZIRE-Mittel des Kreises finanziert wurde, wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

3.7.7.2. Gewinnausschüttung/Verlustausgleich

Entsprechend ihres Anteils am Stammkapital trägt die Stadt Dorsten 9,6 % der nach Abzug des Kostenanteils der Sparkasse Westmünsterland verbleibenden laufenden Verluste. Die Stadt finanziert ihren Verlustausgleich durch ZIRE-Mittel.

Einschließlich der Kostenanteile aus der Vorbereitungsphase hat die Stadt bisher folgende Beiträge zu den Projekt-/Gesellschaftskosten gezahlt:

2007 - 2013:	58 T€
2014:	10 T€
2015:	10 T€
2016:	12 T€
2017:	9 T€

3.7.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen haben sich bisher auf die Verlustabdeckungen gem. Ziffer 3.7.7.2. beschränkt. Aus den Projekten ergeben sich keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt.

3.7.7.4. Bürgschaften

keine

3.7.8. Beteiligungen

Keine

3.8. Dorsten Netz GmbH & Co. KG

Halterner Str. 5
46284 Dorsten

3.8.1 Gründung des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag

Die Dorsten Netz GmbH & Co. KG wurde am 09.12.2013 von der RWE Deutschland Aktiengesellschaft gegründet. Zum Stichtag 01.01.2014 hat die Stadt einen Kommanditanteil in Höhe von 2.090.000 € (= 51 %) von der RWE erworben.

3.8.2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau der örtlichen Versorgungsnetze in der Stadt Dorsten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen.

3.8.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen ist Teil der Daseinsvorsorge.

3.8.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Kommanditkapital:	4.100.000 €	
davon:		
Stadt Dorsten	2.090.000 €	51 %
Innogy SE	2.010.000 €	49 %

3.8.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Die KG besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der **Geschäftsführung** und Vertretung erfolgt durch die Komplementärin (Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH)

Beschlüsse in Angelegenheiten der Gesellschaft werden in **Gesellschafterversammlungen** gefasst. Der **Aufsichtsrat** bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und berät die Gesellschaft.

Vertreter der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung:

Rainer Thieken	Stellvertreter:
	Jan Kolloczek

Vertreter der Stadt Dorsten im Aufsichtsrat:

Mitglied

Stellvertreter

Bis 31.01.2017:

Tobias Stockhoff
 Bernd-Josef Schwane
 Michael Baune
 Susanne Fraund
 Tristan Zielinski

Lars Ehm
 Stephan Dierkes
 Friedhelm Fragemann
 Thorsten Michael Huxel
 Detlef Brand

Ab 01.02.2017:

Holger Lohse
 Werner Schroer (bis 27.12.2017)
 Jan Kolloczek
 Christian Haake
 Rüdiger Bente

Lars Ehm
 Heinrich Pettenpohl
 Monika Luft
 Claas Römer
 Mark Liebehenz

Geschäftsführerinnen der Komplementär-GmbH:

Maria Allnoch
 Elisabeth Kappe

3.8.6. Wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Anlagevermögen	9.752	9.454	9.087	8.604
Umlaufvermögen	624	155	295	944
Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme	10.376	9.610	9.383	9.547
Eigenkapital	5.744	5.805	5.828	4.972
Rückstellungen	131	33	23	16
Fremdkapital	1.882	1.215	824	1.832
Rechnungsabgrenzungsposten	2.619	2.557	2.708	2.727
Bilanzsumme	10.376	9.610	9.383	9.547

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	4.060	3.868	4.450
Materialaufwand	-2.288	-2.075	-2.769
Betriebliches Rohergebnis	1.773	1.793	1.681
Personalaufwand			
Abschreibungen	-756	-799	-714
sonstige betriebl. Aufwendungen	-99	-83	-63
Finanzergebnis	-23	-16	-10
Steuern	-122	-62	-38
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	772	833	856

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	55,4	60,4	62,1
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	128,3	130,1	125,2
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	15,6	15,4	15,4

Personal:

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

3.8.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.8.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der Dosten Netz GmbH & Co. KG ist in der städtischen Bilanz mit 7.168 T€ bilanziert

3.8.7.2. Gewinnabführung, Verlustausgleich

2017 wurden 441 T€ an die Stadt Dorsten ausgeschüttet.

3.8.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die DNG wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss der Stadt einbezogen.

Neben der Gewinnausschüttung erhält die Stadt von der Gesellschaft Stromkonzessionsabgaben. (2017 = 2.326 T€)

3.8.7.4. Bürgschaften

keine

3.8.8. Beteiligungen

keine

3.9.6. Wirtschaftliche Eckdaten des Unternehmens

Wesentliche Bilanzpositionen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen	35	33	31
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	35	33	31
Eigenkapital	31	29	27
Rückstellungen	3	3	3
langfristiges Fremdkapital			
Kurzfristiges Fremdkapital	1	1	
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	35	33	31

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	17	18	17
Materialaufwand			
Betriebliches Rohergebnis	17	18	17
sonstige betriebl. Aufwendungen	-14	-15	-15
Steuern			
Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	2	2	2

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	89,4	88,8	88,2
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	118,0	116,2	116,7
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	8,2	8,6	9,2

Personal:

Neben der Geschäftsführung beschäftigt die Gesellschaft kein Personal.

3.9.7. Auswirkungen auf den Haushalt

3.9.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der Verwaltungsgesellschaft Dorsten Netz mbH ist in der städtischen Bilanz mit 12.780 € bilanziert

3.9.7.2. Gewinnabführung, Verlustausgleich

Der Jahresüberschuss 2017 wurde thesauriert.

3.9.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die Stadt erhält eine Vergütung für die Gestellung des städtischen Geschäftsführers.

3.9.7.4. Bürgschaften

Keine

3.9.8. Beteiligungen

keine

4. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

4.1. Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten (EBD)

An der Wienbecke 15
46284 Dorsten

4.1.1. Gründung/Satzung

Zum 01.07.2001 wurde das ehemalige Stadtreinigungsamt (Stadtamt 70) in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten“ umgewandelt. Seitdem werden die Abfallwirtschaft, die Kanalreinigung und die Straßenreinigung der Stadt Dorsten auf der Grundlage einer Betriebssatzung nach den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt. Der EBD ist rechtlich unselbständig.

4.1.2. Gegenstand des Unternehmens

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt Aufgaben der

- Abfallvermeidung
- Abfallbeseitigung
- Abfallverwertung
- Stadtreinigung und Winterdienst

wahr. In der Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt ist die Kanalreinigung und die Wartung der Abwasserpumpwerke, die ebenfalls vom EBD wahrgenommen wird.

Außerdem unterhält der EBD die Zentralwerkstatt sowie eine Betriebstankstelle für alle städtischen Fahrzeuge.

4.1.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die dem Entsorgungsbetrieb übertragenen Aufgaben gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Einsammeln und Transportieren des Abfalls erfolgt entsprechend dem einschlägigen Abfallrecht sowie der Satzung der Stadt Dorsten über die Abfallbeseitigung. Für die Straßenreinigung gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dorsten. Die Reinigung des Kanalnetzes und die Unterhaltung der Abwasserpumpwerke erfolgt im Auftrag des städt. Tiefbauamtes.

Die vorgenannten Aufgaben sind entsprechend § 107 Abs. 2 Ziffer 3 und 4 der Gemeindeordnung dem hoheitlich Bereich zuzuordnen, können aber entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Außerhalb des hoheitlichen Bereiches wird nur das Einsammeln und Befördern von Abfällen aus Gewerbe durchgeführt. Der Betrieb der Zentralwerkstatt und der Tankstelle erfolgt ausschließlich zur Eigenversorgung der Stadt Dorsten.

4.1.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Entsorgungsbetrieb Dorsten ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt und wird als Sondervermögen geführt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

4.1.5. Organe des Betriebes, Vertreter der Stadt Dorsten

Nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebsatzung für den EBD ergeben sich folgende Betriebsorgane:

Betriebsleitung:

Antonius von Hebel
Johannes Windbrake

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er ist in seiner Funktion vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer GmbH. Der Rat hat folgende Mitglieder bestellt:

Rainer Thieken
Werner Schroer (bis 27.12.2017)
Christel Briefs
Heinz Winkelmann
Ludger Cirkel
Egbert Schult-Heidkamp
Dr. Ulrich Guthoff
Wolfgang Koischwitz
Monika Luft
Heribert Springmann
Thomas Busch
Marc Liebehenz
Holger Schüller
Klaus Büscher (Arbeitnehmersvertreter)

Stellung des Rates und des Bürgermeisters:

Der Rat der Stadt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung obliegt auch die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter, die Bedienstete der Stadt Dorsten sind. Der Bürgermeister kann von der Betriebsleitung Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

4.1.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	2.219	2.426	2.830
Umlaufvermögen	2.719	2.199	1.553
Rechnungsabgrenzungsposten	10	15	17
Bilanzsumme	4.948	4.640	4.400
Eigenkapital lt. Bilanz	2.195	1.898	1.621
Rückstellungen	1.255	1.158	1.137
Langfristige Verbindlichkeiten		939	832
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.498	645	809
Bilanzsumme	4.948	4.640	4.400

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	12.456	12.163	11.681
Materialaufwand	-4.205	-4.145	-3.908
Betriebliches Rohergebnis	8.251	8.019	7.773
Personalaufwand	-4.554	-4.382	-4.161
Abschreibungen	-654	-733	-703
sonstige betriebl. Aufwendungen	-2.618	-2.515	-2.424
Finanzergebnis	-38	-28	-42
Steuern	-90	-84	-78
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	298	276	364
davon: Ergebnis des hoheitlichen Bereichs	146	139	234

Die Überschüsse des hoheitlichen Bereichs beruhen auf den Unterschieden zwischen den gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation nach KAG und dem handelsrechtlich vorgeschriebenen Bilanzausweis.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote (<i>Eigenkapital / Bilanzsumme x 100</i>)	44,4	40,9	36,8
Aufwandsdeckungsgrad (<i>ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100</i>)	103,2	103,1	103,9
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) (<i>Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100</i>)	17,7	19,0	27,3
Personalstand	89	89	86
durchschn. Personalkosten /Stelle (€)	51.164	49.236	48.378

4.1.7. Auswirkungen auf den Haushalt

4.1.7.1. Bilanz

Der Wert des Sondervermögens ist in der Bilanz der Stadt mit 1.466.929 € berücksichtigt.

4.1.7.2. Gewinnabführung

Nach Vorschlag des Betriebsausschusses hat der Rat in den vergangenen Jahren folgende Gewinnabführungen beschlossen:

2015:	408 T€
2016:	0 T€
2017:	0 T€

4.1.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Der EBD wird in im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt einbezogen.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sind:

- Der EBD führt die Aufgaben der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung durch. Die hierfür erhobenen Gebühren werden von der Stadt zusammen mit den anderen Grundbesitzabgaben festgesetzt und eingezogen. Die Gebühreneinnahmen werden anschließend an den EBD weitergeleitet.
(Volumen 2017 8.799 T€)
- Die Stadt erstattet dem EBD die Kosten für die Kanalreinigung und die Unterhaltung der Abwasserpumpwerke. Diese Kosten werden im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung angesetzt.
(Volumen 2017 2.227 T€)

- Die nach den Satzungen nicht umlegbaren Kosten (Stadtanteile Straßenreinigung, Reinigung der Straßensinkkästen, Abfallentsorgung außerhalb der Gebührensatzung, Marktreinigung) werden entsprechend den Betriebsabrechnungen des EBD an den EBD erstattet.
(Volumen 2017: 277 T€)
- Die Kosten für die Reparatur und Wartung der städt. Fahrzeuge werden der Stadt in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für den getankten Kraftstoff.
(Volumen 2017: 400 T€)
- Der EBD trägt die Kosten des städt. Personals, das beim EBD eingesetzt wird, sowie Personal- und Sachkosten der sog. „Querschnittsaufgaben“, die in den Gebührenkalkulationen ansetzbar sind.
(Volumen 2017: 565 T€)
- Der EBD verfügt nicht über eigene Immobilien; die Betriebsimmobilien sind von der Stadt angemietet. Die Stadt berechnet dem EBD die Miete, die sich an den nach KAG ansetzbaren Kosten für Abschreibungen und Zinsen orientiert.
(Volumen 2017: 324 T€)
- Der EBD trägt die Kosten der Bauunterhaltung und die Betriebskosten der Betriebsimmobilien.
- Der Winterdienst, der vom Tiefbauamt für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“ geleistet wird, wird dem EBD in Rechnung gestellt.
- Der EBD zahlt der Stadt Zinsen für ein Investitionsdarlehen. (2017: 5 T€)

4.1.7.4. Bürgschaften

keine

4.1.8. Beteiligungen

keine

5. Zweckverbände

5.1. Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD)

Castroper Str. 30
45665 Recklinghausen

5.1.1. Gründung, Satzung

Der Zweckverband „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD)“ in seiner heutigen Form wurde zum 01.07.2003 gegründet. 2015 wurde die Satzung an die aktuellen Anforderungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) angepasst. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen gemäß § 18 Abs. 3 GkG sinngemäß nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ergänzt durch handelsrechtliche Vorschriften.

5.1.2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Träger der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen. Ihm obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifikations-, Software- und Produktionsverbundes.

Der Zweckverband kann seine Dienstleistungen und Produkte außer den Verbandsmitgliedern auch sonstigen Benutzern zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber den Verbandsmitgliedern nicht beeinträchtigt wird und dieser Geschäftsbereich keine überwiegende Bedeutung erhält.

5.1.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Kommunen erfordert eine funktionierende Daten- und Kommunikationstechnik. Da diese Voraussetzungen gemeinsam effizienter erfüllt werden können, haben sich die Städte im Kreis Recklinghausen im Rahmen ihrer interkommunalen Zusammenarbeit zur Schaffung und Bereitstellung der notwendigen organisatorischen Grundlagen zusammengeschlossen.

5.1.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen	2.467	2.360	2.274
Umlaufvermögen	8.774	7.251	7.735
Rechnungsabgrenzungsposten	646	818	718
Bilanzsumme	11.886	10.429	10.728
Eigenkapital	1.986	1.089	1.709
Rückstellungen	9.146	8.731	8.413
Kurzfristige Verbindlichkeiten	697	553	519
Rechnungsabgrenzungsposten	57	55	87
Bilanzsumme	11.886	10.429	10.728

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	12.881	11.160	11.628
Materialaufwand	-2.157	-1.659	-1.822
Betriebliches Rohergebnis	10.724	9.502	9.806
Personalaufwand	-6.207	-6.283	-5.912
Abschreibungen	-621	-606	-690
sonstige betriebl. Aufwendungen	-3.016	-2.793	-2.801
Finanzergebnis		-2	1
Steuern	16	-15	30
Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	897	-197	434

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	16,7	10,4	15,9
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	107,3	98,4	103,6
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	44,3	-16,7	23,7
Personalstand	86	86	85
durchschn. Personalkosten /Mitarbeiter (€)	72.173	73.056	69.550

5.1.7. Auswirkungen auf den Haushalt

5.1.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der GKD ist in der städtischen Bilanz mit 125.873,00 € bilanziert

5.1.7.2 Gewinnausschüttung/Verlustausgleich

Weist das Jahresergebnis Überschüsse aus, fließen diese als Gewinnausschüttungen an die Verbandsmitglieder zurück, sofern die Überschüsse nicht ganz oder teilweise thesauriert werden.

In der Regel werden 90 % des Überschusses an die Mitglieder ausgeschüttet. 10 % werden auf neue Rechnung vorgetragen, um der GKD damit die Möglichkeit zu geben, aufgrund eigener Entscheidungen Geschäftsfelder zu erkennen und weiterentwickeln zu können.

In den vergangenen Jahren betragen die Rückzahlungen an die Stadt Dorsten:

2015:	112 T€
2016:	62 T€
2017:	0

5.1.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Die GKD finanziert sich durch Umlagen der Verbandsmitglieder, die sich an den Einwohnerzahlen sowie dem Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen orientieren. Davon entfallen auf Dorsten:

2015:	1.049 T€
2016:	1.051 T€
2017:	1.110 T€

5.1.7.4. Bürgschaften

keine

5.1.8. Beteiligungen

Die GKD ist Mitglied des KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister. (Wertansatz = 3.125 €)

5.2. Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl Sitz: Marl

5.2.1. Gründung des Zweckverbandes, Satzung

Der Zweckverband „Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl“ wurde 1998 durch die Städte Dorsten und Marl gegründet.

5.2.2. Gegenstand des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Planung und Erschließung des Interkommunalen Industrieparks Dorsten/Marl. Der Verband legt die Grundsätze der Ansiedlung von Betrieben fest und unterhält die dafür erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Erschließung kraft Gesetz oder Vereinbarung nicht anderen Trägern obliegt.

Der Verband übernimmt für den Interkommunalen Industriepark Dorsten/Marl die Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne von § 205 BauGB. Dem Verband obliegen insoweit anstelle der Mitgliedsstädte die verbindliche Bauleitplanung und alle gemeindlichen Aufgaben nach BauGB für dieses Gebiet.

5.2.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sicherstellung eines attraktiven Angebots an Gewerbe- und Industrieflächen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung. Zu einem abgerundeten Angebot gehört auch die Bereitstellung größerer Standorte mit überregionalem Einzugsbereich. Die Städte Dorsten und Marl haben sich zu dem Zweckverband zusammengeschlossen, um sich nicht im Konkurrenzkampf um ansiedlungswillige Unternehmen gegenseitig zu behindern, sondern gemeinsam durch Entwicklung eines neuer Industrieparks zur Ansiedlung zukunftsträchtiger Unternehmen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region beizutragen.

5.2.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Dorsten und Marl zu jeweils gleichen Teilen.

5.2.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Organe des Verbandes sind die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsvorsteher**.

Die Verbandsversammlung besteht aus je 7 Vertretern der Mitgliedsstädte. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertreter der Stadt Dorsten:

Mitglied:

Tobias Stockhoff
Johannes Götte
Christel Briefs
Swen Coralic
Rainer Mallik
Tristan Zielinski
Susanne Fraund

Stellvertreter:

Holger Lohse
Bernd Josef Schwane
Stephan Ricken
Friedhelm Fragemann
Thomas Schöller
Marc Liebehenz
Michaela Büschemann

Verbandsvorsteher:

Werner Arndt (Bürgermeister Stadt Marl)

5.2.6. Wirtschaftliche Grundlagen des Zweckverbandes

Am 06.06.2000 hat der Zweckverband Industriepark Dorsten/Marl gemeinsam mit der STEAG Walsum Immobilien AG die Projektgesellschaft Industriepark Dorsten/Marl mbH gegründet. Der Zweckverband bedient sich zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Aufgaben der Projektgesellschaft, die nur zu diesem Zweck gegründet wurde.

Neben der Beteiligung an der Projektgesellschaft Industriepark Dorsten/Marl mbH hat der Zweckverband kein eigenes Vermögen. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes hauptamtliches Personal.

Nach dem seit 2005 gültigen „Konsortialvertrag II“ stellt der Zweckverband – ebenso wie die STEAG - der Projektgesellschaft liquide Mittel für die Abwicklung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Verhältnis der Geschäftsanteile und wird jährlich neu festgesetzt.

Da der Zweckverband nicht über eigene Mittel verfügt, refinanziert er sich über seine Mitgliedsstädte.

5.2.7. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes werden durch die Projektgesellschaft verursacht, die nachstehend unter 5.2.8. dargestellt ist. Hier werden auch die Auswirkungen auf den Haushalt erläutert.

5.2.8. Beteiligungen

Projektgesellschaft Industriepark Dorsten/Marl mbH

Duisburger Str. 170
46535 Dinslaken

Firmensitz:
Marl

5.2.8.1. Gründung, Gesellschaftsvertrag

Die Projektgesellschaft Industriepark Dorsten Marl wurde am 06.06.2000 durch den Zweckverband Industriepark Dorsten/Marl und die STEAG Walsum Immobilien AG gegründet.

5.2.8.2. Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck ist die Errichtung des Industrieparks Dorsten/Marl. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Herstellung von Erschließungsanlagen,
- Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen
- Marketing und Akquisition
- Vergabe von Gutachten und Ingenieurleistungen für die Vorbereitung und Durchführung der vorgenannten Maßnahmen

5.2.8.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der vollständigen Vermarktung der durch die Projektgesellschaft geplanten und erschlossenen Flächen hat die Gesellschaft ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aus dem Förderbescheid Ende 2019 ist eine Auflösung der Gesellschaft möglich.

5.2.8.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Projektgesellschaft beträgt 26.000 €. Die Stammeinlagen werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- Zweckverband „Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl“	13.250 €	50,96 %
davon: Stadt Dorsten	6.625 €	
- STEAG Kraftwerks-Grundstücksgesellschaft mbH	12.750€	49,04 %

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

5.2.8.5. Gesellschaftsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Gesellschaftsorgane sind die **Gesellschafterversammlung** und die **Geschäftsführung**.

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wie folgt vertreten:

- der Zweckverband durch den Verbandsvorsteher Werner Arndt, Bürgermeister der Stadt Marl
- die STEAG durch eine Person

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages hat die STEAG das Vorschlagsrecht für den Geschäftsführer.

Geschäftsführer: Klaus Langenberg

5.2.8.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Anlagevermögen			
Umlaufvermögen	46	70	71
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	46	70	71
Eigenkapital	26	26	26
Rückstellungen	1	7	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19	37	38
Bilanzsumme	46	70	71

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	24	53	61
Materialaufwand	-12	-31	-40
Betriebliches Rohergebnis	12	22	21
Abschreibungen			
sonstige betriebl. Aufwendungen	-12	-22	-21
Finanzergebnis			
Steuern			
Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag			

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Da das Budget durch Umlagen der Gesellschafter finanziert wird, haben betriebswirtschaftliche Kennzahlen keine Aussagekraft.

5.2.8.7. Auswirkungen auf den Haushalt

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Dorsten folgende Zahlungen geleistet:

2015:	17 T€
2016:	15 T€
2017:	4 T€

Mit Ausnahme der Verlustabdeckung für die Projektgesellschaft bestehen zum Zweckverband keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Die Stadt Marl und die Stadt Dorsten haben außerhalb des Zweckverbandes und der Projektgesellschaft eine Vereinbarung über den Ausgleich von Gewerbesteuereinnahmen getroffen. Mit der Vereinbarung wird die Absicht verfolgt, sich gegenseitig keine Konkurrenz um Unternehmensansiedlungen im Interkommunalen Industriepark Dorsten-Marl zu machen. Der Ausgleich wird einmal jährlich unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerhebesätze, den Bedingungen des Finanzausgleichs nach dem GFG und der Kreisumlage berechnet.

5.2.8.8. Bürgschaften

Die Stadt Dorsten hat zur Absicherung eines Investitionszuschusses von insgesamt 7.249.607 € gegenüber der Investitions-Bank NRW eine anteilige Ausfallbürgschaft von ursprünglich 1.840.650 € übernommen. Nach einer Teilfreigabe per 17.04.2009 in Höhe von 1.096.574 € beläuft sich die Bürgschaft auf 744.276 €. Da die Maßnahme abgerechnet ist, werden in der Bürgschaft keine Risiken mehr gesehen.

5.3. Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

5.3.1. Gründung, Satzung

Mit Wirkung vom 01.01.1960 haben sich der Kreis Recklinghausen und die Städte Herten, Dorsten, Datteln, Waltrop, Oer-Erkenschwick und die Gemeinde Kirchhellen zu einem Sparkassenzweckverband zusammengeschlossen. Seit 2004 gehören dem Zweckverband neben dem Kreis Recklinghausen die im Namen aufgeführten Städte an. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen.

5.3.2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

5.3.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung des Sparkassenwesens dient öffentlichen Zwecken. Die Einzelheiten sind dem Sparkassengesetz NRW zu entnehmen.

5.3.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Kreis Recklinghausen und die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

Gem. § 11 der Verbandssatzung gilt für Überschüsse, die gemäß § 28 Abs. 2 SpkG in Übereinstimmung mit den sonstigen gesetzlichen Vorschriften ausschüttbar sind, sowie eventuelle Haftungsverpflichtungen folgendes Verhältnis:

Kreis Recklinghausen	6,3 %
Stadt Castrop-Rauxel	10,7 %
Stadt Datteln	6,7 %
Stadt Dorsten	10,8 %
Stadt Herten	10,8 %
Stadt Marl	14,3 %
Stadt Oer-Erkenschwick	4,0 %
Stadt Recklinghausen	31,7 %
Stadt Waltrop	4,7 %

5.3.5. Zweckverbandsorgane und Vertreter der Stadt Dorsten

Organe des Zweckverbandes sind die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsrat**.

Die **Verbandsversammlung** besteht aus 39 Vertretern der **Verbandsmitglieder**.

Vertreter der Stadt Dorsten in der **Verbandsversammlung**:

Mitglied:	Stellvertreter:
Tobias Stockhoff	Hubert Große-Ruiken
Friedhelm Fragemann	Dr. Ulrich Guthoff
Christel Briefs	Marc Liebehenz
Verbandsvorsteher:	Werner Arndt

5.3.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Die für den Zweckverband notwendigen Verwaltungsaufwendungen werden durch die Sparkasse Vest Recklinghausen getragen. Eine eigenständige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Sparkassenzweckverbandes wird daher nicht erstellt.

5.3.7. Auswirkungen auf den Haushalt

5.3.7.1. Bilanz

Der Zweckverband hat mit Ausnahme der Sparkasse Vest Recklinghausen kein weiteres Vermögen. Von daher kommt eine Bilanzierung des Zweckverbandes in der Bilanz der Stadt nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in Betracht.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Sparkassengesetzes NRW ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgeschlossen. Die Zwischenschaltung eines Zweckverbandes kann nicht zu einem anderen Ergebnis führen.

5.3.7.2 .Gewinnausschüttung/Verlustausgleich

Zurzeit gibt es keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Gewinnausschüttungen an die Zweckverbandsmitglieder haben seit langem nicht stattgefunden.

Nach der Verbandssatzung sind ausschüttbare Überschüsse der Sparkasse Vest Recklinghausen für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden. In den vergangenen Jahren wurden die Überschüsse der Sparkasse jedoch voll der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Risiken für den Zweckverband, die aus der Trägerschaft der Sparkasse herrühren, sind nicht erkennbar. Die Sparkasse bewertet ihre wirtschaftliche Lage als geordnet. Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist Mitglied im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der sicherstellt, dass im Bedarfsfall ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Risiken abzudecken.

5.3.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Finanz- und Leistungsbeziehungen des Zweckverbandes zur Stadt Dorsten bestehen nicht. Intensive Beziehungen bestehen allerdings zwischen der Sparkasse Vest Recklinghausen und der Stadt Dorsten. Diese sind gekennzeichnet durch folgende Komponenten:

- Der tägliche Zahlungsverkehr wird primär über die Sparkasse Vest abgewickelt. Die Sparkasse Vest hat hierdurch den Status einer Hausbank.
- Die Stadt Dorsten nimmt die Sparkasse Vest als Kreditgeber für langfristige Investitionskredite und kurzfristige Geldmarktkredite in Anspruch. In diesem Segment steht die Sparkasse Vest im Wettbewerb zu den übrigen Kreditinstituten; sie hat keine Vorzugsstellung.

5.3.7.4. Bürgschaften

keine

5.3.8. Beteiligungen

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Organe der Sparkasse Vest Recklinghausen und Vertreter der Stadt Dorsten

Die Bildung der Organe der Sparkasse ist durch das Sparkassengesetz NRW geregelt. Organe der Sparkasse sind der **Verwaltungsrat** und der **Vorstand**. (§ 8 Sparkassengesetz)

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied, 11 weiteren sachkundigen Mitgliedern sowie 6 Dienstkräften. Die Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder nehmen mit beratender Stimme an Sitzungen teil.

6. Sonstige Beteiligungen

6.1. Volksbank Dorsten eG

Südwall 23
46282 Dorsten

Gründung: 1897

Die Genossenschaftsanteile an den Volksbanken Dorsten und Wulfen wurden in den Jahren 1956 bzw. 1971 im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen erworben. Hierfür war die Mitgliedschaft bei der Bank als Genosse notwendig. Inzwischen sind auch Geschäftsbeziehungen einer Genossenschaftsbank zu Nichtmitgliedern möglich. Die Mitgliedschaft wurde jedoch beibehalten, um den Status der Volksbank als „Hausbank“ neben der Sparkasse Vest zu unterstreichen.

Nach der Fusion der Volksbanken Wulfen und Dorsten zur Volksbank Dorsten eG im Jahr 2003 wurde der Genossenschaftsanteil auf 250 € festgesetzt. Die Haftsumme beträgt 500 €.

Die Stadt erhält eine Dividende von 2 % zuzüglich einer umsatzabhängigen Bonuszahlung.

7. Anstalten öffentlichen Rechts

7.1 d-NRW AöR

Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

7.1.1. Gründung/Satzung

Die d-NRW AöR wurde zum 01.01.2017 auf Grundlage des Gesetzes „Errichtungsgesetz d-NRW AöR“ gegründet. Sie ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG.

Eine Satzung wurde bisher noch nicht erlassen.

7.1.2. Gegenstand der Anstalt

Die Aufgaben der Anstalt sind im Errichtungsgesetz definiert. Im Wesentlichen besteht der Zweck in der Unterstützung ihrer Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Dabei erbringt sie informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

7.1.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wie zuvor die d-NRW-Besitz GmbH & Co. KG ist auch die Tätigkeit der d-NRW AöR im öffentlichen Interesse tätig.

7.1.4. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Gezeichnetes Kapital:	1.228.000 €
davon:	
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000 €
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW (mit je 1.000 €)	228.000 €

7.1.5. Organe und Vertreter der Stadt Dorsten

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. 2017 war noch kein Verwaltungsrat bestellt.

Geschäftsführer:	Dr. Roger Lienenkamp
Allgemeiner Vertreter:	Markus Both

7.1.6. Wirtschaftliche Eckdaten

Wesentliche Bilanzpositionen

	2017 T€
Anlagevermögen	52
Umlaufvermögen	5.497
Rechnungsabgrenzungsposten	
Bilanzsumme	5.549
Eigenkapital	2.756
Rückstellungen	1.278
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.516
Rechnungsabgrenzungsposten	
Bilanzsumme	5.549

Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017 T€
Umsatzerlöse, sonstige betriebl. Erträge	10.552
Materialaufwand	-8.473
Betriebliches Rohergebnis	2.079
Personalaufwand	-1.104
Abschreibungen	-22
sonstige betriebl. Aufwendungen	-940
Finanzergebnis	-13
Steuern	
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Kennzahlen	2017
Eigenkapitalquote <i>(Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)</i>	49,7
Aufwandsdeckungsgrad <i>(ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)</i>	100,0
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) <i>(Jahresüberschuss / Eigenkapital x 100)</i>	0,0
Personalstand	22
durchschn. Personalkosten /Mitarbeiter (€)	50.196

7.1.7. Auswirkungen auf den Haushalt

7.1.7.1. Bilanz

Die Beteiligung der Stadt an der d-NRW AöR ist in der städtischen Bilanz mit 1.000 € bilanziert.

7.1.7.2. Gewinnabführung / Verlustausgleich

Die Anstalt erhebt kostendeckende Entgelte. Die Erzielung und Ausschüttung von Gewinnen oder Ausgleichszahlungen der Träger ist nicht vorgesehen.

7.1.7.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dorsten

Neben der Nutzung des regionalen Vergabemarktplatzes Metropose Ruhr bestehen keine Leistungsbeziehungen.

7.1.7.4. Bürgschaften

keine

7.1.8. Beteiligungen

keine